

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
72. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
19.08.2025

Beschluss des 72. Studierendenparlaments Änderung der Satzung (diverse Änderungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 7. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2024-01-15 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „(SP72-A054 - Änderung der Satzung (diverse Änderungen))“ wird mit **(28/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ändere § 15 (6) zu : Abweichend von Abs. 5 endet die Amtszeit der

Mitglieder einer Findungskommission erst mit der Bestellung der durch die Findungskommission vorgeschlagenen Personen. Personen, die sich auf das von der Findungskommission ausgeschriebene Amt bewerben, dürfen nicht an den Sitzungen der Findungskommission teilnehmen. Wenn ein Mitglied einer Findungskommission sich auf das von ihr ausgeschriebene Amt bewirbt, endet die Amtszeit vorzeitig. Die weiteren Regelungen zum vorzeitigen Ende einer Amtszeit bleiben unberührt. Beauftragte, die sich nicht auf die ausgeschriebene Stelle bewerben und dessen Nachfolge nicht aufgrund eines konstruktiven Misstrauensvotums nach § 40 Abs. 4 gesucht wird, sollen zur Besprechung der Bewerbungsunterlagen und zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden, sie sollen aber nicht Teil der Sitzung zur Abstimmung eines Wahlvorschlags (Auswahlsitzung) sein. Ändere § 15 (13)

zu: Die studentische Gleichstellungskommission ist ein ständiger Aus-

schuss des Studierendenparlaments. Sie besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Gleichstellungsprojektes gehören dem Ausschuss zusätzlich als beratende Mitglieder an. Die Gleichstellungskommission berät die Studierendenschaft in Gleichstellungsfragen und bezieht in

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen

Konto 16 00 11 33

BLZ 390 500 00

SWIFT-BIC: AACSD33XXX

IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/3

den Sitzungen des Studierendenparlaments Stellung zu allen gleichstellungsrelevanten Anträgen. Der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich. Ändere § 21 (1) zu: Die Amtszeit der Mitglieder des AStA beginnt

am sechsten Werktag um 12:00 Uhr mittags nach dem Tag des Beginns der Sitzung des Studierendenparlaments, auf der die Wahlen durchgeführt wurden. Die Amtszeit der Projektleiterinnen und Projektleiter beginnt mit der Bestellung. Ändere § 39 (2) zu: Die Mitglieder

des Gleichstellungsprojektes sind während ihrer Berichterstattung und Rechenschaftsablegung gegenüber dem Studierendenparlament zur Anwesenheit in der jeweiligen Sitzung des Studierendenparlaments verpflichtet. Ändere in der Überschrift von § 40 „Gleichstellungsprojekt-

beauftragten“ zu „Mitglieder des Gleichstellungsprojekts“. Ändere § 40

(1) zu: Das Studierendenparlament bildet in der Regel in der konstituierenden Sitzung, spätestens jedoch sechs Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Mitglieds des Gleichstellungsprojekts, eine Findungskommission. Aufgabe der Findungskommission ist die Findung von Mitgliedern für das Gleichstellungsprojekt. Dies geschieht durch die Vorauswahl und den abschließenden Vorschlag einer geeigneten Kandidatin oder eines geeigneten Kandidaten gegenüber dem Studierendenparlament. Die durchgängige Besetzung der Mitglieder des Gleichstellungsprojekts soll gewährleistet werden. Die Findungskommission beginnt ihrer Arbeit, entweder sechs Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Mitglieds des Gleichstellungsprojekts oder wenn zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments dies verlangen. Ändere § 40 (2) zu: Für die Wahl eines neuen

Mitglieds des Gleichstellungsprojekts bewirbt die Findungskommission die Ausschreibung hochschulintern. Die Findungskommission trifft anhand der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl und schlägt dem Studierendenparlament eine aus ihrer Sicht geeignete Kandidatin bzw. einen Kandidaten vor. Die Vorauswahl findet in den Sitzungen der Findungskommission statt. Die Findungskommission hat mindestens zwei Kandidaturen für jedes Mitglied des Gleichstellungsprojektes in Erwägung zu ziehen. Tagesordnungspunkte, in denen Bewerbungsunterlagen besprochen werden, sind nicht öffentlich. Ändere

§ 40 (4) zu: Zum Mitglied des Gleichstellungsprojektes ist gewählt,

wer die Stimmen der absoluten Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments auf sich vereint. Ändere § 40 (9)

zu: Den Mitgliedern des Gleichstellungsprojektes ist es nicht gestattet,

während ihrer Amtszeit Mitglied im AStA zu sein. Füge als neuen § 41a „Geschäftsordnung des Gleichstellungsprojekts“ ein: Das Studierendenparlament kann mit absoluter Mehrheit auf Vorschlag eines Mitgliedes des Gleichstellungsprojektes oder in Ausnahmefällen der Gleichstellungskommission eine Geschäftsordnung beschließen. Die Geschäftsordnung trifft insbesondere Regelungen über die Arbeit des Gleichstellungsprojektes und seiner Angehörigen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 72. Studierendenparlaments

